

# Gebührenordnung (GO) SV Lägern Wettingen Volleyball



Gültig ab GV 2023 (12. Mai 2023)

### Inhalt

1.	Mitgliederbeiträge	2
	Lizenzgebühren	
	Entschädigungen	
	3.1 Trainer / Coach	
4.	Kostenübernahme durch SVLW für die Mitglieder	4
5.	Kostenübernahme durch SVLW für die Teams	4
6.	Von Vereinsmitgliedern selbst getragene Kosten	4
7.	Von den Teams selbst getragene Kosten	5
8.	Änderungsnachweis	

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist jedoch stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.



## 1. Mitgliederbeiträge

Aktivmitglied: Altherren	CHF 220
Aktivmitglied: Erwachsene	CHF 210
Aktivmitglied: Jugend	CHF 120
Aktivmitglied: Dispens	CHF 50
Passivmitglied	CHF 20
Ehrenmitglied	CHF 0

## 2. Lizenzgebühren

Die Lizenzgebühren werden von SwissVolley resp. SwissVolley Region Aargau (SVRA) definiert und werden eins-zu-eins vom Verein an die Mitglieder verrechnet. Unter «Lizenzgebühren» werden im Detail folgende Kostenbestandteile verstanden:

Spieler*in Lizenz	Gemäss Gebühren SwissVolley
Trainer*in Lizenz	Gemäss Gebühren SwissVolley
Lizenz-Duplikat	Gemäss Gebühren SwissVolley
Umlizenzierung	Gemäss Gebühren SwissVolley
Transfergebühren	Gemäss Gebühren SwissVolley
Spielbestätigung	Gemäss Gebühren SwissVolley
Rückerstattung nicht gebrauchter Lizenz	Gemäss Gebühren SwissVolley

Die Lizenzgebühren können bei SwissVolley nachgeschlagen werden. Anbei der Link zur Homepage von SwissVolley: <a href="https://www.volleyball.ch/verband/services/downloads/volleyball/lizenzen/">https://www.volleyball.ch/verband/services/downloads/volleyball/lizenzen/</a>

## 3. Entschädigungen

Vorstandsmitglieder	Erlass Mitgliederbeitrag
Ehrenmitglieder	Erlass Mitgliederbeitrag
Schiedsrichter	400/Jahr & Erlass Mitgliederbeitrag
Trainer / Coach	Gemäss Kalkulation untenstehend /
	Saison

#### 3.1 Trainer / Coach

#### Basissalär

Als «Basissalär» bezeichnet der SVLW Volleyball eine jährliche Vergütung an Personen, sog. «Trainer» oder «Coaches» die sich bereit erklärt haben, eine Mannschaft zu leiten. Dies beinhaltet

- Planen und durchführen der wöchentlichen Trainings
- (Weiter-)Entwicklung von Junior\*innen gem. SwissVolley Ausbildung
- Mannschaftsplanung und Coaching an Matches
- Ansprechpartner f
  ür der Vorstand

	Headcoach	Assistenzcoach
Basissalär	CHF 800 / Jahr	CHF 300
Im Fall von 2 Headcoaches	Je CHF 550/Jahr	n/a



Sofern die Mannschaft nur einen Trainer hat, amtet er automatisch in der Rolle des Headcoaches. Der Headcoach kann weitere Rollen innerhalb der Mannschaft definieren sofern gewünscht. Dies ändert nichts am Basissalär.

#### Zuschläge aufgrund Aus- und Weiterbildung

	Headcoach	Assistenzcoach
1418coach	CHF 50	CHF 25
J+S Grundausbildung	CHF 200	CHF 50
Trainerdiplom C	CHF 300	CHF 100
Trainerdiplom B	CHF 400	CHF 150
Trainerdiplom A	CHF 700	CHF 250

#### Faktor «Anzahl Trainings pro Woche»

Das Basissalär wird zusammen mit dem Ausbildungs-Zuschlag multipliziert mit der Anzahl Trainings pro Woche, die ein Coach in der Halle steht. Dies gilt sowohl für Head- wie auch Assistenzcoach.

- Gibt ein Headcoach 2 Trainings pro Woche, ist der Multiplikator 2
- Teilen sich 2 Trainer die Woche ist der Faktor aber bloss 1
- Gibt der Headcoach 2 Trainings/Woche und wird jeweils an einem Abend von einem Assistenzcoach unterstützt, ist der Faktor für den Headcoach 2, für den Assistenzcoach

#### Bonus «gültige Ausbildung»

Ziel des Vereins ist es, dass jeder Headcoach eine gültige J&S Anerkennung hat. Hat der Coach eine gültige Ausbildung, die er laufend erneuert (2-Jahres-Rhythmus) erhält er einen Bonus pro Jahr.

	Headcoach	Assistenzcoach
1418coach	CHF 150	CHF 100
Mit J+S Ausbildung und höher	CHF 300	CHF 250

#### Bonus «Junior\*innen Ausbildung»

Sofern der Trainer in seinem Team Junior\*innen ausbildet und diese korrekt und vollständig im System angibt und dadurch den Verein für J+S-Fördergelder berechtigt, erhält er/sie einen Bonus von zusätzlichen CHF 300.-- pro Jahr

#### Kürzungen

Es obliegt dem Headcoach, das Salär des Assistenzcoaches zu kürzen, sofern sie/er nur selten anwesend ist oder den Headcoach nicht wirklich entlastet.

#### Auszahlung

Die Vergütung wird nach der Saison März/April ausbezahlt. Der Kassier nimmt vorgängig mit dem Headcoach Kontakt auf und verifiziert die Zahlungsmodalitäten und allfällige Anpassungen.



# 4. Kostenübernahme durch SVLW für die Mitglieder

Schreiberkurs	Komplett - Gemäss Gebühren SVRA
Schiedsrichter-Ausbildung	Komplett - Gemäss Gebühren SVRA
J+S Coach	Komplett - Gemäss Gebühren J+S
Trainer «Auffrischungsmodul» (alle 2 Jahre)	Komplett - Gemäss Gebühren J+S
Trainerausbildung J+S Grundkurs	Komplett – Gemäss Gebühren J+S Verpflichtung für 2 weitere Jahre Traineramt im SVLW
Trainerausbildung TC	Komplett – Gemäss Gebühren J+S Verpflichtung für 2 weitere Jahre Traineramt im SVLW
Trainerausbildung TB	Komplett – Gemäss Gebühren J+S Verpflichtung für 2 weitere Jahre Traineramt im SVLW
Trainerausbildung TA	Komplett – Gemäss Gebühren J+S Verpflichtung für 3 weitere Jahre Traineramt im SVLW
Schiedsrichter-Bekleidung	T-Shirt und Fleece-Jacke
Schiedsrichter-Lizenz	Komplett – Gemäss Gebühren SVRA

## 5. Kostenübernahme durch SVLW für die Teams

Teilnahme Meisterschaft  Teilnahme AG-Cup  Komplett - Gemäss Gebühren SVRA  Teilnahme Swiss-Cup  Komplett - Gemäss Gebühren SV  Teilnahme an Vorbereitungsturnieren  Teilnahmegebühr Turnier – Max. zwei (2) pro Saison - Gegen Vorweisen der Quittung  Schiedsrichterentschädigung  Komplett – Gegen Vorweisen der Quittung  Spielverschiebung Meisterschaftsspiele  Eine (1) Spielverschiebung pro Saison		
Teilnahme Swiss-Cup  Teilnahme an Vorbereitungsturnieren  Teilnahme an Vorbereitungsturnieren  Teilnahmegebühr Turnier – Max. zwei (2) pro Saison - Gegen Vorweisen der Quittung  Schiedsrichterentschädigung  Komplett – Gegen Vorweisen der Quittung	Teilnahme Meisterschaft	Komplett - Gemäss Gebühren SVRA
Teilnahme an Vorbereitungsturnieren  Teilnahmegebühr Turnier – Max. zwei (2) pro Saison - Gegen Vorweisen der Quittung  Schiedsrichterentschädigung  Komplett – Gegen Vorweisen der Quittung	Teilnahme AG-Cup	Komplett - Gemäss Gebühren SVRA
(2) pro Saison - Gegen Vorweisen der Quittung Schiedsrichterentschädigung Komplett – Gegen Vorweisen der Quittung	Teilnahme Swiss-Cup	Komplett - Gemäss Gebühren SV
Quittung	Teilnahme an Vorbereitungsturnieren	(2) pro Saison - Gegen Vorweisen der
Spielverschiebung Meisterschaftsspiele Eine (1) Spielverschiebung pro Saison	Schiedsrichterentschädigung	
	Spielverschiebung Meisterschaftsspiele	Eine (1) Spielverschiebung pro Saison

## 6. Von Vereinsmitgliedern selbst getragene Kosten

Bussen für Gelbe Karten während eines Spiels	Komplett - Gemäss Gebühren SVRA
Bussen für Rote Karten während eines Spiels	Komplett - Gemäss Gebühren SVRA
Spielen ohne Lizenz	Komplett - Gemäss Gebühren SVRA
Unentschuldigtes Fernbleiben GV	CHF 40
Verpasster Schreibereinsatz (als Schreiber)	Wird ein Schreibereinsatz verpasst, obwohl der Schreiber vom Team darüber informiert wurde, so muss der Schreiber für die Busse und Sanktion aufkommen.



## 7. Von den Teams selbst getragene Kosten

Hier handelt es sich um Team-Bussen. Wie diese innerhalb des Teams aufgeteilt werden, ist Sache des Teams. Die Rechnung wird an die/den Mannschaftsverantwortliche\*n des Teams gestellt.

Forfait-Niederlagen	Komplett - Gemäss Gebühren SVRA
Zu-Spät-Melden des Resultates	Komplett - Gemäss Gebühren SVRA
Spielverschiebung	Ab der zweiten Verschiebung muss das Team diese selbst bezahlen
Verpasster Schreibereinsatz (spielendes Team)	Hat das Team den Schreiber NICHT mittels einer Erinnerung an den bevorstehenden Einsatz informiert, so muss das Team für die Busse und Sanktion aufkommen.

# 8. Änderungsnachweis

Version	Datum	Autor	Änderungen
1.0	10.05.21	Daniel Peter	Initiale Version
2.0	09.05.23	Mats Zellweger	Anpassungen Mitgliederbeiträge (Kap.1), Gebühren für Sonderbewilligungen entfernt (Kap. 2) und Entschädigungen angepasst (Kap.3)